

8 Sie haben Zeugen erpreßt und Beweise vernichtet. An beiden Tribunalen gaben einige Zeugen der Anklage, die sich zur Zeit ihrer Aussage in Haft befanden, im Gerichtssaal zu Protokoll, daß sie unter Androhung von Folter zu falschen Aussagen gezwungen worden seien. Der Sonderberichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Dick Marty, beschuldigt das ICTY, Beweise für die Verstrickung des heutigen kosovarischen Ministerpräsidenten Hashim Thaçi in die Organhandel-Mafia, die ihm von der UNO-Verwaltung im Kosovo übergeben worden waren, vernichtet zu haben. Beweisstücke im Fall „Srebrenica“ wurden ebenfalls vernichtet. Das ICTR hält Erkenntnisse seiner eigenen Ermittler unter Verschuß, die besagen, daß Paul Kagame, der heutige Präsident Ruandas, in den Abschluß der Maschine des früheren Präsidenten Habyarimana verwickelt war, mit dem der Bürgerkrieg in Ruanda begann.

9 In ihrer Obhut sind ungewöhnlich viele Häftlinge unter merkwürdigen Umständen zu Tode gekommen. Von den am ICTY Angeklagten sind inzwischen insgesamt 16 verstorben - allesamt Serben. Sechs davon starben in der Scheveninger UNO-Haftanstalt. Slobodan Milošević wurde kurz vor seinem Tod von den Richtern eine dringend erforderliche Behandlung in einer Moskauer Spezialklinik verweigert. Wenige Tage vor seinem Tod hatte er einen Brief an die russische Botschaft in den Niederlanden geschrieben, in dem er die Befürchtung äußerte, vergiftet zu werden.

10 Sie sind den wiederholten Forderungen des Sicherheitsrats, auf eine schnelle Beendigung ihrer Arbeit hinzuwirken, nicht nachgekommen. Es ist ein Skandal, daß der Sicherheitsrat sie dafür belohnt, indem er ihnen - unter anderem Namen - gestattet, ohne Befristung weiterzumachen wie bisher. Die sogenannten „Restmechanismen“, durch die das ICTY und das ICTR ab 2013, bzw. 2014 ersetzt werden sollen, unterscheiden sich in ihren Statuten nur marginal von den bisherigen Tribunalen. Interne Organisation und Personal werden übernommen. Es dürfen lediglich keine neuen Anklagen wegen Kriegsverbrechen (wohl aber wegen Verstößen gegen die Prozeßordnung) mehr erhoben werden.

Viele dieser Tatsachen gelten auch für die anderen „UNO-“ und „Hybrid-Tribunale“ für den Libanon, Sierra Leone, Kambodscha und das Lockerbie-Attentat, die ebenfalls unverzüglich aufzulösen sind, sowie für die beiden UN-Sicherheitsratsresolutionen, mit denen der Internationale Strafgerichtshof mit der Untersuchung der Situationen im Sudan und in Libyen beauftragt wurde, und die zu annullieren sind.

Für das Völkerrecht!

Die illegalen und kriminellen Tribunale schließen!

Justizverbrecher zur Rechenschaft ziehen!

www.icdsm.info

www.free-slobo.de

Verantwortlich: K. Hartmann Schillstr. 7, D-63069 Offenbach

Internationales Komitee „SLOBODAN MILOŠEVIĆ“
Nationale Souveränität • Soziale Gerechtigkeit
Sofia-New York-Moskau-Belgrad

Kundgebung

anlässlich des fünften Todestages von
Slobodan Milošević

Wien, 11. März 2011

10 Gründe für die sofortige ersatzlose Abschaffung der „UNO-Tribunale“ für Jugoslawien und Ruanda (ICTY und ICTR)

1 Sie sind illegal. Die UN-Charta gibt dem Sicherheitsrat kein Recht, einen Internationalen Strafgerichtshof einzurichten. Das Prinzip der Internationalen Strafgerichtsbarkeit ist mit dem 7. Grundsatz der UNO unvereinbar, der die Nichteinmischung in die Rechtsprechung und die inneren Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten verlangt - einem fundamentalen Prinzip des Völkerrechts. Indem der Sicherheitsrat nicht nur von den unmittelbar betroffenen, sondern sogar von allen Staaten der Welt Zusammenarbeit mit den Tribunalen einschließlich staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen Beschuldigte verlangt, hat er einen klaren Bruch der UN-Charta begangen.

2 Sie stellen eine Verkehrung der „Nürnberger Prinzipien“ für Kriegsverbrecherprozesse und damit eine Negation des modernen Völkerrechts dar. Die Charta des Internationalen Militärtribunals, das über die deutschen Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkriegs zu Gericht saß, stellte das „Verbrechen gegen den Frieden“ an erste Stelle. Die Statuten der Sondertribunale für Jugoslawien und Ruanda kennen kein Verbrechen gegen den Frieden oder ein vergleichbares Verbrechen. Daher können sie auch die wahren Kriegsbrandstifter in Washington und den westeuropäischen Hauptstädten nicht belangen.

3 Sie sind politische Werkzeuge der NATO, der USA und der EU. Da das Konzept der Internationalen Strafgerichtsbarkeit maßgeblich in den USA und westeuropäischen Ländern entworfen wurde, hatten und haben die dortigen Koryphäen auf dem Gebiet naturgemäß großen Einfluß auf den Aufbau der Tribunale, sowie auf die Auswahl von Richtern und Anklägern, als deren Berater sie ebenfalls fungieren. Die Kontrolle der NATO-Länder wird auch durch ihre großzügige finanzielle Unterstützung der Tribunale sichergestellt. Es kann nicht verwundern, daß die Anklagen und Urteile fast vollständig auf der propagandistischen Linie dieser Länder liegen - während das ICTY es ablehnte, wegen Kriegsverbrechen von NATO-Streitkräften auf jugoslawischem Territorium auch nur zu ermitteln.

4 Sie sind parteiisch. Das Ruanda-Tribunal in Arusha hat ausschließlich Angehörige der Volksgruppe der Hutu angeklagt und verurteilt, obwohl im zu untersuchenden Zeitraum ein Bürgerkrieg tobte, dessen Initiatoren der Volksgruppe der Tutsi angehörten. Das Jugoslawien-Tribunal in Den Haag hat zum größten Teil Serben angeklagt. Die meisten von ihnen wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt. Angehörige anderer Volksgruppen wurden meist zu milden Strafen verurteilt, in manchen Fällen trotz erdrückender Beweislage freigesprochen. So wurde etwa der bosnisch-muslimische Kriegsherr Naser Orić freigesprochen, obwohl er selbst öffentlich mit seinen grausamen Kriegsverbrechen an Serben geprahlt hatte. Auch die Kriegsverbrechen des freigesprochenen kosovo-albanischen Gangsterpolitikers Ramush Haradinaj sind hinlänglich bekannt.

5 Sie haben mit dem pseudo-juristischen Konstrukt des „Gemeinschaftlichen Kriminellen Unterfangens“ ein Werkzeug zur bequemen Begründung von Willkürurteilen geschaffen. Nach dieser haarsträubenden Zurechnungstheorie sind Personen, die angeblich ein bestimmtes politisches Ziel verfolgten, gemeinsam für alle Taten verantwortlich, die von Dritten zur Erreichung dieses Ziels begangen wurden. Nur dank dieser Erfindung konnten die Richter an beiden Tribunalen maßgebliche Schuldsprüche verkünden.

6 Sie haben dazu beigetragen, einigen der offensichtlichen Lügen, auf denen die herrschende neuere Geschichtsschreibung beruht, den Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen. Der ruandische Bürgerkrieg wurde von der imperialistischen Medienmaschinerie zu einem „Völkermord“ radikaler Hutus an Tutsis „und gemäßigten Hutus“ umgelogen - das Tribunal in Arusha hat diese Behauptung zu einer „gerichtsbekanntem Tatsache“ erklärt, ihre Richtigkeit wird also ohne Beweis angenommen und darf nicht in Abrede gestellt werden. Den „Völkermord in Srebrenica“ hat das Haager Tribunal mit juristischen Taschenspielertricks „bewiesen“. Auf diese historischen Legenden stützen sich die prowestliche Regierung in Kigali und die De-facto-Kolonialverwaltung der EU in Bosnien-Herzegowina.

7 Sie haben die international anerkannten Grundrechte von Häftlingen und Angeklagten systematisch verletzt. Anwaltsgespräche werden abgehört, dringend benötigte medizinische Hilfe wird verweigert. Der Gefängnisdirektor gab vertrauliche Informationen über Slobodan Milošević's Gesundheitszustand an die US-Botschaft in Den Haag weiter. Manche Angeklagten warten jahrelang in Haft auf ihren Prozeß - Vojislav Šešelj sitzt seit 8 Jahren ohne Urteil im Scheveninger UNO-Gefängnis. Anklageschriften werden regelmäßig erheblich verändert. Angeklagten wurden und werden gegen ihren Willen Anwälte aufgezwungen. Das Prinzip der Waffengleichheit zwischen Anklägern und Angeklagten wird eklatant verletzt. Verurteilte werden zur Verbüßung ihrer Strafen in fremde Länder gleichsam verbannt - Milan Martić muß seine lebenslange Haftstrafe in Estland absitzen, wo antislawische Pogromhetze an der Tagesordnung ist. Verurteilte Hutus sollen in ruandischen Gefängnissen von ihren ehemaligen Kriegsgegnern beaufsichtigt werden.